

Niederschrift über die 50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 16.11.2023

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind MdG Sebastian Münch und MdG Bernd Lotter. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

2. Beschluss Niederschrift öffentlich – 49. GR-Sitzung vom 19.10.2023

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2023 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 19.10.2023.

Beschluss: 10 : 0

3. Stellungnahme zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im OT Bieswang der Nachbarkommune Pappenheim

Die Stadt Pappenheim beabsichtigt den Erlass der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang. Insgesamt sollen drei Grundstücke in den Innenbereich einbezogen werden, um eine ansprechende Ortsabrundung entlang der Hutgasse zu schaffen. Übergeordnetes Planungsziel ist die organische Weiterentwicklung der Siedlungsflächen zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Bauland für die ortsansässige Bevölkerung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen den Erlass der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang der Nachbarkommune Pappenheim zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 10 : 0

4. Beschlussfassung über Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) für Wahlhelfer*innen

Wie im Rahmen der letzten GR-Sitzung dargestellt, kam es im Verlauf der jüngsten Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 von verschiedenen Wahlhelfern zu Nachfragen, weshalb eine Aufwandsentschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) in Höhe von 40 € bezahlt wird.

Rechtlich gesehen ist das „Erfrischungsgeld“ in § 10 Bundeswahlordnung (BWO), § 9 Landeswahlordnung (LWO) sowie in Punkt 10.2 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek) geregelt. Es handelt sich jeweils um sog. „Kann-Vorschriften“, wobei der Gemeinderat zuständig ist, ob eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird und falls ja, in welcher Höhe.

Bisher wurde seitens des Gemeinderats kein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei künftigen Wahlen und Volksentscheiden ein sog. „Erfrischungsgeld“ an die Wahlhelfer*innen auszuzahlen.

Beschluss: 6 : 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei künftigen Bundestagswahlen ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 30 € an die Wahlhelfer*innen auszus zahlen.

Beschluss: 6 : 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei künftigen Europawahlen ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 30 € an die Wahlhelfer*innen auszus zahlen.

Beschluss: 6 : 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei künftigen Landtags- und Bezirkswahlen ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 30 € an die Wahlhelfer*innen auszus zahlen.

Beschluss: 6 : 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei künftigen Kommunalwahlen ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 30 € an die Wahlhelfer*innen auszus zahlen.

Beschluss: 6 : 4

5. Sachstand Torbogen Friedhof – Beratung über weitere Vorgehensweise

Wie in der letzten Sitzung vereinbart, fand am 15.11.2023 ein weiterer Ortstermin mit Herrn Steinrestaurator Sabatzki vom BLfD sowie dem beauftragten Steinmetz Herrn Pappler und Herrn Walter vom LRA Weißenburg-Gunzenhausen statt.

Seitens des BLfD wurde klargestellt, dass der Torbogen wegen denkmalschutzrechtlicher Belange wieder aufzubauen ist. Zudem sollen die noch bestehenden Steine gereinigt und der Versatz am kleinen Eingangstor behoben werden. Einer möglichen Abdeckung des Torbogens mittels Kupferblech o.ä. steht das BLfD positiv gegenüber.

Die Verwaltung wird nun eine Gesamtkostenaufstellung (Wiederaufbau des Torbogens, Reinigung der bestehenden Steine, Behebung des Versatzes am kleinen Eingangstor, Abdeckung des Torbogens mittels Kupferblech o.ä.) zusammenstellen und an das BLfD in München weiterleiten, um die mögliche Förderhöhe zu erfahren.

Zudem wird beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vorsorglich ein Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis gestellt.

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt, sobald alle Kosten und die Förderhöhe bekannt sind.

6. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Schönfeld“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachbargemeinde Schernfeld

Die Gemeinde Pappenheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Schönfeld“ und damit einhergehend die 14. Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel ist die Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nordöstlich des Ortsteils Schönfeld innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“. Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 30 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 30 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Schönfeld“ und gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachbargemeinde Schernfeld zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 11 : 0

7. Bekanntgaben

7.1 Personalsituation Hort

Vors. informiert, dass auf Grund von Personalmangel im Hort zum 01.01.2024 Kündigungen seitens des BRK ausgesprochen werden müssen, da der Personalschlüssel und die Fachkraftquote nicht mehr eingehalten werden können.

Derzeit sind 34 Plätze belegt, zum 01.01.2024 sind sieben Kündigungen und voraussichtlich zum 30.04.2024 weitere sechs Kündigungen erforderlich.

Im Rahmen eines Elternabends am 09.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses wurde vereinbart, dass eine Abfrage an alle betroffenen Eltern versandt wird, ob jemand ggf. freiwillig auf seinen Hortplatz verzichten kann. Sollten bis zum 19.11.2023 nicht genug entsprechende Rückmeldungen eingehen, müssen die Kündigungen nach anderen Kriterien erfolgen.

Des Weiteren wurde auf die zukünftige (Personal-)Problematik zur Umsetzung des Ganztagesbetreuungsanspruchs ab 2026 hingewiesen. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, wenn die Gefahr besteht, dass nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, um die Kinder zu betreuen.

Nach allgemeiner Diskussion wird festgehalten, dass ein Förderantrag zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen bei der Regierung v. Mittelfranken gestellt werden soll. Des Weiteren soll auf höherer politischer Ebene auf die allgemeine Umsetzungsproblematik hingewiesen werden. Aus Sicht des GR besteht hier dringender Handlungsbedarf.

8. Anfragen

8.1 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, ob die Bushaltestellen (Waagplatz, Festplatz) barrierefrei, auch für sehbehinderte, ausgebaut werden können.

-- > Vors. klärt dies mit dem LRA. Ein Ausbau ist nur sinnvoll, wenn auch barrierefreie Busse eingesetzt werden.

8.2 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, ob eine neue Lautsprecheranlage und Mikrofone, u.a. auch für die Sola-Halle angeschafft werden können

-- > Vors. teilt mit, dass bereits ein entsprechendes Angebot vorliegt. Auftragsvergabe aus Haushaltsgründen im kommenden Jahr

8.3 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, ob die neuen Tische in der Sola-Halle bereits zusammengebaut wurden.

-- > 3. Bgm. Hofmann antwortet, dass in etwa die Hälfte der Tische montiert sind.

2. Bgm. Schröter regt zudem an, ein Angebot für eine neue Bestuhlung in der Sola-Halle einzuholen.

-- > Vors. sagt dies zu.

8.4 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an wie der Sachstand der bereits beauftragten Malerarbeiten in der Sola-Halle ist.

-- > Vors. teilt mit, dass die Ausführung im Frühjahr erfolgt, wenn die Halle nicht mehr so stark frequentiert ist.

8.5 2. Bgm. Joachim Schröter regt an, dass auf Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt etc.) an den Ortsbegrüßungstafeln hingewiesen werden soll.

--> Vors. informiert den Bauhof.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr